



**HS Gesundheit**  
BOCHUM

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **AB 09/2024**

22.04.2024

---

**Hochschule für Gesundheit**  
University of Applied Sciences

[www.hs-gesundheit.de](http://www.hs-gesundheit.de)

**Änderungssatzung vom 10.04.2024 für die Einschreibungsordnung der Hochschule für  
Gesundheit, zuletzt geändert am 18.01.2023**

**Änderungssatzung vom 10.04.2024 für die Einschreibungsordnung  
der Hochschule für Gesundheit, zuletzt geändert am 18.01.2023**

*Aufgrund der §§ §§ 2 Abs. 4 S. 1, 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 3, 48 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 05. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278) erlässt die Hochschule für Gesundheit folgende Satzung*

## Artikel I

Die in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit veröffentlichte Einschreibungsordnung der Hochschule für Gesundheit, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 18.01.2023, wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 4 wird die Ziffer 6 wie folgt neu gefasst:

*„der Nachweis über den Krankenversicherungsstatus gemäß den gesetzlichen Vorschriften über die studentische Krankenversicherung“*

- b. In Absatz 6 wird in Satz 2 vor dem Wort „geeigneter“ das Wort „in“ eingefügt.

2. § 6 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 3 wird die Ziffer 1 aufgehoben.  
b. Die bisherige Ziffer 2 wird Ziffer 1.  
c. Die bisherige Ziffer 3 wird Ziffer 2.  
d. Die bisherige Ziffer 4 wird Ziffer 3.

3. In § 9 wird in Absatz 2 nach der Ziffer 6 die folgende Ziffer 7 eingefügt:

*„7. der Ausbildungsvertrag mit einem\*einer Kooperationspartner\*in der Hochschule für Gesundheit, sofern dieser für den Zugang zu einem Studiengang vorausgesetzt wird, vorzeitig beendet wurde und die\*der Studierende innerhalb eines angemessenen Zeitraums keinen Abschluss eines neuen Ausbildungsvertrages nachweisen kann; in diesem Fall erfolgt die Exmatrikulation in der Regel am Ende des Semesters.“*

4. In § 11 Absatz 2 wird die Ziffer 4 wie folgt neu gefasst:

*„4. die Pflege und Erziehung von minderjährigen Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.“*

5. § 16 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 werden in Ziffer 30 die Wörter „sowie des Semestertickets“ gestrichen.  
b. In Absatz 4 wird in Satz 3 nach dem Wort „Eine“ das Wort „regelmäßige“ gestrichen.  
c. In Absatz 4 wird in Ziffer 3 das Wort „VRR- und NRW-Tickets“ durch das Wort „Semestertickets“ ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 10.04.2024 durch den stellvertretenden Präsidenten der Hochschule für Gesundheit:

Bochum, den 11.04.2024



---

Prof. Dr. Sven Dieterich

Stellvertretender Präsident